



landesprogramm
für **energieeffiziente** gemeinden

STROMVERGLEICH FAKTENCHECK

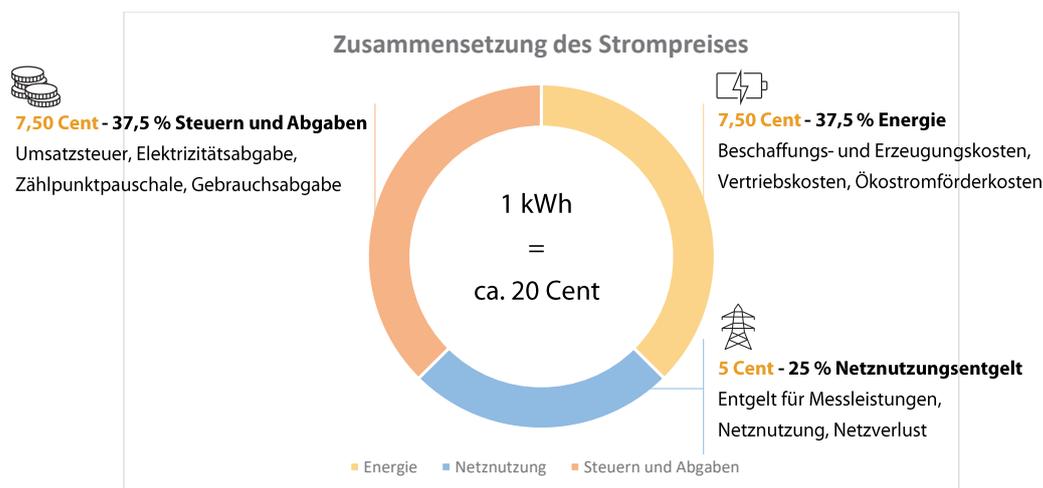
ÖKOSTROM FÜR MEINE GEMEINDE

Dieses Factsheet soll einen möglichst umfassenden Überblick über die wesentlichen Aspekte gewährleisten, die bei der Wahl eines Ökostromanbieters für die Stromversorgung Ihrer Gemeinde eine wichtige Rolle spielen.

ZUSAMMENSETZUNG DES STROMPREISES

Der Strompreis, den Kunden bezahlen, setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- dem Energiepreis,
- dem Netzentgelt sowie
- den Steuern und Abgaben.



© E-Control



Der **Energiepreis** ist der Teil, den der Stromlieferant für sein Produkt, also für die elektrische Energie, erhält. Der Preis wird von jedem Anbieter selbst festgesetzt.



Den **Netztarif**, welcher von der E-Control (zuständige Aufsichtsbehörde) festgesetzt wird, erhalten die Netzbetreiber.



Steuern und Abgaben werden vom Bund, den Ländern oder den Städten und Gemeinden eingehoben. Elektrische Energie unterliegt natürlich auch der Umsatzsteuer.

Ihre Jahresstromrechnung zeigt Ihnen den Jahresstromverbrauch in Kilowattstunden (kWh pro Jahr). Eine Kilowattstunde kostet durchschnittlich 20 Cent (E-Control, 2020).

KOMMT AUS DER STECKDOSE WIRKLICH ÖKOSTROM?



© pixabay

Was aus der Steckdose kommt, ist für alle Kunden gleich. Trotzdem fördern Ökostromkunden die erneuerbaren Energien, weil die jeweiligen Produzenten von Naturstrom so viel grüne Energie in das Netz speisen, wie ihre Kunden verbrauchen. Bei den meisten Ökostromtarifen wird zudem ein Teil der Kosten in den Ausbau erneuerbarer Energien gesteckt.

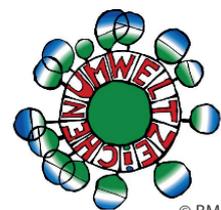
Der Anteil an Ökostrom am Gesamtstromverbrauch und die Investitionen in erneuerbare Energien wachsen daher durch VerbraucherInnen, die sich für die grüne Alternative entscheiden.

ÖKOSTROM-ZERTIFIKATE

Diese Zertifikate garantieren, dass unverfälschter Ökostrom (kein Green Washing, also z.B. kein Zukauf von Wasserkraftzertifikaten die verbergen, dass eigentlich kein grüner Strom produziert wird) bezogen wird. Um dem grün gewaschenem Strom zu entgehen, gibt es in Österreich zwei etablierte Siegel, die Ökostrom garantieren:

Das Österreichische Umweltzeichen

Heimischer Ökostrom, der mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet wurde, ist frei von atomarer Energie oder Strom aus fossilen Quellen. Außerdem verpflichten sich die zertifizierten Stromanbieter dazu, in neue Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Wasserkraft, Wind, Biomasse und Sonne zu investieren. Das Zertifikat des Österreichischen Umweltzeichens leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende.



© BMK

Tipp

Die aktuellsten Grünstrom-anbieter mit dem österreichischen Umweltzeichen sind auf der Website der e-control gelistet: www.e-control.at/konsumenten/oeko-energie/lieferanten-von-oekostrom

Das Ökostrom-Zertifikat von Global 2000

Die Umweltorganisation Global 2000 setzt sich u.a. für eine vollständige Stromkennzeichnungspflicht auf der gesamten EU-Ebene ein. Die Organisation bewertet die heimischen Stromanbieter nach drei Kriterien:

- Strom muss zu 100% aus heimischen Anlagen erneuerbarer Energie gewonnen werden.
- In Zukunft darf weder fossile noch atomare Energie produziert oder gehandelt werden.
- Zertifizierte Unternehmen müssen einen aktiven Beitrag zur Energiewende leisten und diesen auch dokumentieren (etwa in Geschäftsberichten).



© GLOBAL 2000

Tipp

Zudem spricht Global 2000 mit dem Stromanbieter-Check Energieempfehlungen aus, die sich an den Zielen der Energiewende 2030 orientieren: <https://www.global2000.at/publikationen/stromanbieter-check>

DER STROMKENNZEICHNUNGSBERICHT DER E-CONTROL

Bereits seit dem Jahr 2001 existiert das System der Stromkennzeichnung in Österreich. Seit dem Jahr 2015 müssen sämtliche Stromlieferanten, die in Österreich Endkunden beliefern, die abgegebene Strommenge bzw. die Primärenergieanteile der Stromlieferung zu 100% mit Nachweisen belegen.

Die Primärenergieträgeranteile der Stromlieferungen müssen als **Versorgermix** (=gesamte Stromaufbringung des Lieferanten an Endverbraucherinnen und -verbraucher) auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) und auf Werbe- und Informationsmaterialien dargestellt werden. Gem. § 78 Abs. 2 EIWOG 2010 werden zusätzlich die Umweltauswirkungen (CO₂-Emissionen und radioaktiver Abfall, die bei der Erzeugung des Stroms entstanden sind) ausgewiesen. Einmal jährlich wird die Stromkennzeichnung sämtlicher Lieferanten von der E-Control überprüft.

Tipp

Zum Stromkennzeichnungsbericht der E-Control: <https://www.e-control.at/publikationen/oeko-energie-und-energie-effizienz/berichte/stromkennzeichnungsbericht>

DER TARIFKALKULATOR DER E-CONTROL

Mit dem Tarifkalkulator der E-Control kann sich jeder Konsument den für ihn günstigsten Stromanbieter errechnen lassen. Dabei geben die einzelnen Anbieter auch an, aus welchen Energieträgern ihr Strom erzeugt wird.

Tipp

Zum Tarifkalkulator der e-Control: <https://www.e-control.at/konsumenten/service-und-beratung/toolbox/tarifkalkulator#/>

STROMMIX - WORAUF KOMMT ES AN?

Der Strommix beschreibt die prozentuelle Aufteilung der Strommenge nach den Energieträgern. Wichtig ist es, hierbei zwischen dem Versorgermix und dem Produktmix zu unterscheiden.

VERSORGERMIX

= **Sämtliche Energieträger** aus welchen der **gesamte an Endkunden verkaufte Strom** hergestellt wird. Wie bereits erläutert, müssen Stromanbieter auf der Rechnung und ihren Werbematerialien den Versorgermix kennzeichnen.

PRODUKTMIX

= Die **prozentuellen Anteile der Primärenergieträger** am Lieferumfang an **einzelne Kunden**.

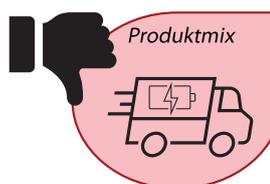
Zusätzlich zu der verpflichtenden Stromkennzeichnung (Versorgermix) dürfen Stromanbieter auch verschiedene Stromprodukte anbieten, z. B. 100% Wasserkraft oder 30% Gas, 30% Kohle, 30% Atomkraft und 10% Wasserkraft, etc. Die Konsequenz aus den kundInnenspezifischen Produktmischen von Stromlieferanten ist, dass sich – bei gleichbleibendem Strompark – die Zuteilung der erzeugten Strommengen rechnerisch zwischen den einzelnen KundInnen verschiebt. Dies hat zur Folge, dass die Verringerung der Treibhausgasemissionen je bezogener Kilowattstunde aufgrund eines speziellen Stromprodukts eine Erhöhung der Treibhausgasemissionen je bezogener Kilowattstunde für die restlichen KundInnen bewirkt.

VERSORGERMIX ODER PRODUKTMIX - WAS HAT WIRKLICH AUSSAGEKRAFT?

Die E-Control sieht keine rechtliche Legitimation zur Ausweisung eines Produktmixes und vertritt die Meinung, dass zur besseren Vergleichbarkeit und zur Vermeidung von irreführenden Informationen **ausschließlich der Versorgermix anzuführen** ist. Die **E-Control empfiehlt, von der Ausweisung eines Produktmixes Abstand zu nehmen** (E-CONTROL 2011).



Sämtliche Energieträger aus welchen der gesamte an Endkunden verkaufte Strom hergestellt wird.



Die prozentuellen Anteile der Primärenergieträger am Lieferumfang an einzelne Kunden.

MÖGLICHE ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN

Für welchen Ökostromanbieter sollte man sich nun entscheiden? Anhand der geschilderten Grundlagen können folgende, wesentliche Entscheidungskriterien genannt werden.

- 100% Stromherkunft aus Österreich im Versorgermix** (Stromkennzeichnung lt. ELWOG*)
- Ökostromzertifizierung** (Österreichisches Umweltzeichen oder Ökostromzertifikat von Global 2000)
- Evaluierung als Ökostromanbieter seitens e-Control**

* Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz

Werden die genannten Kriterien erfüllt, d.h. der Anbieter liefert zu 100% Strom aus Österreich im Versorgermix, ist ökostromzertifiziert und bei der e-Control als Ökostromanbieter gelistet, können Sie ruhigen Gewissens davon ausgehen, dass Sie hier garantiert grünen Strom beziehen.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:
Energie Agentur Steiermark gGmbH
Nikolaiplatz 4a/I, 8020 Graz
Telefon: +43 (316) 269 700 0
E-Mail: office@ea-stmk.at
Internet: www.ea-stmk.at

Graz, September 2020